

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung  
Untere Verkehrsbehörde

Hans-Birnbaum-Straße 30-32  
38226 Salzgitter  
[verkehrsbehoerde@stadt.salzgitter.de](mailto:verkehrsbehoerde@stadt.salzgitter.de)

**Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises für ein Jahr**  
gem. § 46 Straßenverkehrsordnung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefonnummer
<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	E-Mail-Adresse

Kfz-Kennzeichen	Verlängerung?
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich erkläre, dass

- ich dauerhaft in der oben genannten Wohnung wohne und
- mir in zumutbarer Nähe keine Garage/kein Stellplatz zur Verfügung steht.

Ich bin

- Halter(in) des oben genannten Fahrzeuges.
- nicht Halter(in) des oben genannten Fahrzeuges, nutze es aber dauerhaft privat.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt (bitte Hinweise beachten!):

- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)
- aktuelle Meldebescheinigung
- Kopie Führerschein (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Kfz-Scheins des in Frage kommenden Fahrzeuges
- Nutzungsüberlassung/-bestätigung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Von den auf Seite 2 (Rückseite) des Antrags genannten Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Salzgitter,

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller(in))

## Hinweise vor Antragstellung

Antrag vom

Der Antrag ist schriftlich (Postversand, Abgabe im Rathaus, Scan per E-Mail) mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Unteren Verkehrsbehörde einzureichen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kommt nur in Betracht, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin aktuell mit Wohnsitz im Anwohnerparkbereich gemeldet ist. Ist die antragstellende Person nicht deutsche Staatsangehörige, ist anstelle des Personalausweises ein gültiger Reisepass und eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen. Handelt es sich bei der Wohnanschrift, für die ein Anwohnerparkausweis beantragt wird, nicht um den Hauptwohnsitz, ist ebenfalls eine aktuelle Meldebescheinigung beizufügen.

Die Gebühr beträgt 30,70 €

Der Parkausweis ist auf dem Armaturenbrett/hinter der Windschutzscheibe zu platzieren und muss von außen jederzeit gut lesbar sein. Wird mangels Erkennbarkeit des Ausweises ein Parkverstoß geahndet, besteht auch bei nachträglicher Vorlage des Ausweises kein Anspruch auf Einstellung des Verfahrens.

Der Parkausweis ist ab Ausstellung ein Jahr gültig, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Es obliegt dem Antragsteller, sich rechtzeitig um eine Verlängerung zu kümmern. Nach Wegfall der Zuteilungsvoraussetzungen (z. B. bei Aufgabe der Wohnung im Anwohnerparkbereich) wird der Ausweis ungültig und darf nicht mehr benutzt werden.

Für die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ist ein neuer Antrag zu stellen und unter „Verlängerung“ das Auswahlfeld „Ja“ anzukreuzen. Auf die im Antrag genannten Anlagen kann in diesem Fall verzichtet werden; die Untere Verkehrsbehörde ist berechtigt, bei Zweifeln die genannten Nachweise nachzu fordern.

Ist der Antragsteller/die Antragstellerin nicht identisch mit dem Fahrzeughalter/der Fahrzeughalterin, ist folgende Bestätigung durch den Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin zwingend auszufüllen:

Hiermit bestätige ich, Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(bei Firmenfahrzeug: Firmenstempel ergänzen; bei Privatfahrzeug: Ausweisdokument des Halters beifügen.)

Adresse: \_\_\_\_\_

als Halter(in) des Fahrzeuges, amtl. Kennzeichen: \_\_\_\_\_,

dass ich dieses Fahrzeug Frau/Herrn \_\_\_\_\_

zum dauerhaften (privaten) Gebrauch überlassen habe.

---

(Unterschrift Fahrzeughalter(in))

---

(Unterschrift Antragsteller(in))